

Stadtentwässerung Barsinghausen

Der Betriebsleiter

Beschlussvorlage SEW
öffentlich

Stadtentwässerungsbetrieb	Datum 30.11.2011	Vorlagen-Nr. XVII/0027 B01 / S01
---------------------------	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Betriebsausschuss Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen	12.12.2011					
Verwaltungsausschuss	20.12.2011					
Rat der Stadt Barsinghausen	21.12.2011					

Neufassung der Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen

Beschlussempfehlung:

Die Neufassung der Betriebssatzung wird in der vorliegenden Fassung für den Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen beschlossen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Betriebsleitung
--	------------------------------

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Die neue Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) des Landes Niedersachsen, gültig für Eigenbetriebe der Gemeinden ist in der Fassung vom 27. Januar 2011 zum 01. Januar 2011 in Kraft getreten und ersetzt damit die seit 1. Januar 1990 geltende Fassung der EigBetr.VO.

Damit wurde die Neufassung der Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen vom 17. März 2005 in der Fassung der 2. Änderung vom 18.12.2008 erforderlich.

Auf der Basis einer Musterbetriebssatzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und in Abstimmung mit der Stadt Barsinghausen ist die vorliegende und dieser Beschlussvorlage beigefügte neue Betriebssatzung des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen erarbeitet.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.